

ACHTUNG - Ansteckungsgefahr!

Wie kann ich mich und meine Mitmenschen vor dem Coronavirus schützen?

Die weitere Ausbreitung des Coronavirus sorgt für Unsicherheiten bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lufthansa Technik in Hamburg.

Der Verlauf der Erkrankung mit dem Coronavirus ist abhängig vom Alter des Betroffenen und dessen weiteren Erkrankungen. Schwerere Verläufe und Komplikationen wurden bisher überwiegend bei älteren Personen mit Vorerkrankungen beobachtet. Bei jüngeren, gesunden Personen ist der Verlauf milder. Bei Kindern und Jugendlichen sind Infektionen bisher selten.

Wie kann man sich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 schützen?

Da Coronaviren durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion übertragen werden, empfiehlt das Robert-Koch-Institut folgende Maßnahmen gegen eine Ansteckung mit dem Coronavirus:

- ⇒ *gute Handhygiene*
- ⇒ *Husten- und Nies-Etikette*
- ⇒ *Abstand zu Erkrankten und möglichen Erkrankten (etwa 1 bis 2 Meter)*

Diese Maßnahmen gelten jedoch angesichts der aktuellen Grippewelle nicht nur als Vorbeugung gegen das Coronavirus, sondern auch zur Vermeidung einer Grippe (Influenza).

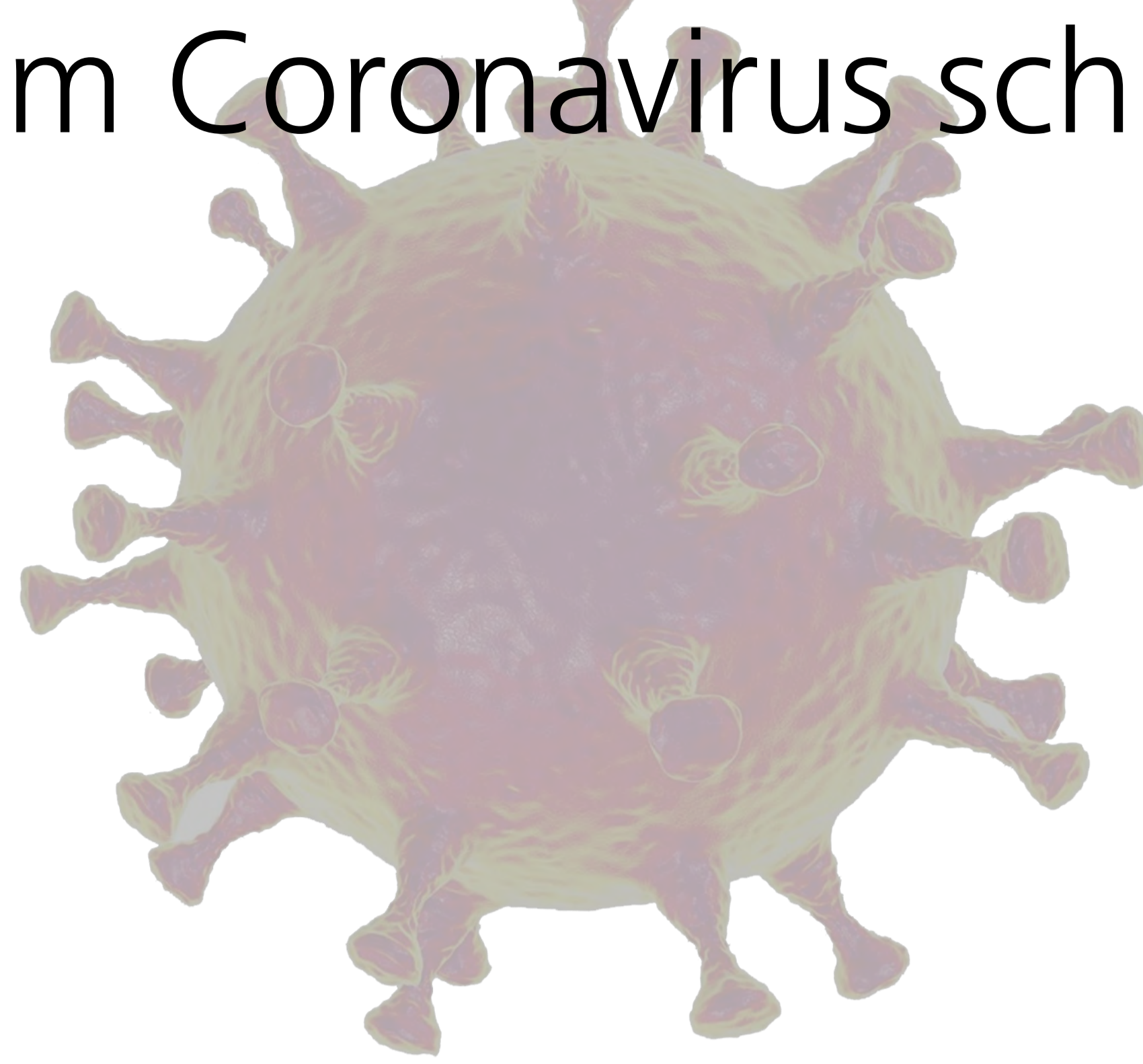
Sollten verdächtige Symptome (Fieber, Husten, Atemnot) auftreten, ist der Kontakt mit anderen Menschen zu meiden und umgehend telefonisch der Hausarzt zu kontaktieren. Für einen Test entnimmt der Arzt einen Abstrich aus dem oberen Hals-Nasen-Rachenraum und schickt diesen ins Labor. Die Kosten dafür tragen die gesetzlichen Krankenkassen.

Was passiert, wenn Behörden wegen des Coronavirus Betriebe schließen lassen?

Wenn Behörden wegen des Coronavirus Betriebe schließen lassen, müssen Arbeitgeber den Beschäftigten ihr Entgelt weiterzahlen. Das bestätigte das Bundesarbeitsministerium auf Anfrage des Redaktionsnetzwerks Deutschland.

In Deutschland trägt dem Bundesarbeitsministerium zufolge der Arbeitgeber das Betriebsrisiko, wenn ein Unternehmen aufgrund behördlicher Anordnungen zum Schutz vor einer Pandemie vorübergehend geschlossen werden muss.

Die Arbeitnehmer behalten also ihren Entgeltanspruch, auch wenn sie nicht arbeiten können, teilte ein Sprecher der Behörde mit. Die ausgefallenen Arbeitszeiten



müssten grundsätzlich nicht nachgearbeitet werden.

Was passiert, wenn ich wegen des Verdachts auf das Coronavirus in Quarantäne muss?

Dann darf der Arbeitnehmer nicht arbeiten, obwohl er vielleicht gar nicht richtig krank ist und es eigentlich könnte. Muss ein Arbeitnehmer in Quarantäne, dann greift, wie bei jeder anderen Krankheit auch, das sogenannte Entgeltfortzahlungsgesetz. Schließlich habe der Arbeitnehmer Krankheitssymptome.

Arbeitnehmer erhalten dann wie bei einer Krankschreibung bis zu sechs Wochen den vollen Lohn weiter.

Dauert die Quarantäne länger als diese sechs Wochen, erhält der Arbeitnehmer wie im normalen Krankheitsfall Krankengeld. Über das Infektionsschutzgesetz könnten die Betroffenen eine Entschädigung von den Behörden verlangen, um den Verdienstausfall zu kompensieren.

Darf der Arbeitgeber mich nach Hause schicken?

So, wie der Arbeitnehmer grundsätzlich zur Arbeit verpflichtet ist, muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer grundsätzlich beschäftigen. Solange er arbeitsfähig ist, muss und darf er im Betrieb tätig sein. Der Arbeitgeber darf ihn erst nach Hause schicken, wenn er der Meinung ist, dass der Arbeitnehmer nicht arbeitsfähig ist, sagt der DGB Rechtsschutz.

Auch eine Zwangsbeurlaubung unter Fortzahlung der Vergütung kommt grundsätzlich nicht in Frage. Urlaub und Überstundenabbau sind nur dann möglich, wenn der Arbeitnehmer dies beantragt, also nicht gegen dessen Willen.

Entschließt sich der Arbeitgeber aus freien Stücken, den Betrieb vorübergehend zu schließen, kann er dies natürlich tun. Er muss dann aber das Entgelt weiterzahlen und darf auch nicht auf die Überstundenkonten zurückgreifen.

Bei weitergehenden Fragen können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch an die Ärzte und Ärztinnen des Medizinischen Dienstes wenden. In Hamburg ist dieser unter **040/5070-2081** erreichbar.

Generell gilt:

Wer sich schlecht fühlt, sollte zu Hause bleiben. Um seiner selbst willen und um andere zu schützen. Das gilt nicht nur für den Arbeitsplatz!

